

Starke Nerven

Im siebten Teil der Serie über Deutschlands Top-Kanzleien kürt die WirtschaftsWoche die besten Aktienrechtler.

Wenn Aktienrechtler in diesen Wochen in den Sommerurlaub fahren, haben sie meist nervenaufreibende Wochen hinter sich. Denn die Hochsaison der Hauptversammlungen im zweiten Quartal fordert jedes Jahr vollen Einsatz; selbst kleinste Fehler können schließlich zu Anfechtungsklagen kritischer Aktionäre führen – und das Unternehmen somit teuer zu stehen kommen.

Wer Unternehmen vor und während einer Hauptversammlung berät, muss deshalb nicht nur die komplexe Rechtslage genau kennen, sondern auch Ausdauer und gute Nerven mitbringen. Nicht selten ziehen sich Hauptversammlungen bis in die Nacht, weil Investoren das Top-Management mit Dutzenden Fragen bombardieren. Und Aktienrechtler müssen in aller Regel bis zum Schluss präsent sein, um formale Fehler zu verhindern – beispielsweise, wenn das Rede-recht besonders ausdauernder Aktionäre beschränkt werden soll.

Derzeit gesellt sich für Aktienrechtler zum alljährlichen Hauptversammlungsmarathon ein weiterer Stressfaktor:

Infolge der Finanzkrise hat der Gesetzgeber zahlreiche aktienrechtliche Vorschriften verschärft – vor allem zur Managerhaftung, zur Vorstandsvergütung und zum Ablauf von Hauptversammlungen. Darüber hinaus sind zahlreiche Spitzenmanager ins Visier verärgelter Aktionäre und staatlicher Ermittler geraten (siehe auch Seite 90).

NEUE REGELN NACH DER KRISE

Nie zuvor war der Beratungsbedarf deshalb so hoch wie in diesen Monaten – einerseits aufseiten der Aufsichtsräte und Vorstände, die die neuen Gesetze befolgen müssen, andererseits aufseiten der Investoren, die verhindern wollen, dass Manager wegen allzu üppiger Boni oder untätiger Kontrolleure erneut überhöhte Risiken eingehen.

Um Betroffenen Orientierung zu geben, hat die WirtschaftsWoche in einem aufwendigen Verfahren

■ wiwo.de

Kurzporträts der besten Aktienrechtler und Top-Anwälte in anderen Rechtsgebieten finden Sie auf wiwo.de/top-kanzleien

Deutschlands beste Aktienrechtler ausgewählt (siehe Tabelle und Auswahlkriterien rechts).

Fähigkeiten, die ein guter Aktienrechtler mitbringen muss, gibt es reichlich. Ne-

Commerzbank-Hauptversammlung Ohne Beratung drohen verheerende Formfehler

ben Ausdauer und guten Nerven während einer Hauptversammlung gehört auch eine Eigenschaft dazu, die bei Anwälten nicht gerade selbstverständlich ist: Sie müssen ihr Ego im Zaum halten können. Das gilt vor allem in Verhandlungen mit sogenannten Berufsaktionären, die wegen angeblicher aktienrechtlicher Verstöße Anfechtungsklagen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse eingereicht haben. Denn bisweilen sitzen die Berufsaktionäre am längeren Hebel und können wichtige Beschlüsse blockieren.

TAKTISCHE ZURÜCKHALTUNG

Auch wenn der Gesetzgeber die Blockademöglichkeiten im vergangenen Jahr eingeschränkt hat, ist es für Unternehmen noch immer häufig besser, widerstrebend einen Vergleich zu akzeptieren, statt den Streit juristisch auszufechten.

In solchen Fällen sind im Sinne des Mandanten Verhandlungsgeschick und taktische Zurückhaltung gefragt – und keine belehrenden Vorträge oder gar Wutausbrüche; selbst wenn klar ist, dass die Argumente der Berufsaktionäre nur vorgeschoben sind und dass sie lediglich einen lukrativen Vergleich anstreben. Das ist zumindest bei einigen Vertretern der Spezies immer wieder der Fall.

Top-Aktienrechtler kennen die besonders eifrigen Kläger unter den Aktionären deshalb aus zahlreichen Verhandlungen – und achten im Sinne ihrer Mandanten darauf, sie nicht unnötig zu verärgern. Zum Beispiel wollen sie nicht mit ihrer Meinung über bestimmte Berufsaktionäre zitiert werden. „Wenn ich was Negatives sage, dann wird das beim nächsten Mal die Verhandlungen belasten“, sagt ein Aktienrechtler.

AUFSICHTSRÄTE HAFTEN

Anfechtungsklagen, turbulente Hauptversammlungen, neue Regeln – auch in den kommenden Jahren dürfte es deutschen Aktienrechtlern nicht langweilig werden. Für viel Arbeit sorgt derzeit das „Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütungen“, das bereits 2009 in Kraft getreten ist.

Es schreibt vor, dass Boni eine „mehrjährige Bemessungsgrundlage“ haben müssen und Aktienoptionen erst nach

vier Jahren ausgeübt werden dürfen. Auf diese Weise will der Gesetzgeber verhindern, dass Manager kurzfristig Gewinne in die Höhe treiben und dann hohe Prämien kassieren – egal, ob sich die Gewinne als nachhaltig erweisen oder nicht. Zudem darf die Vergütung von Vorständen das „landes- und branchenübliche Niveau“ nicht überschreiten.

Da die neuen Regeln nur für Verträge gelten, die neu abgeschlossen werden, führt das Gesetz nach und nach zu steigendem Beratungsbedarf. Wegen der zahlreichen schwammigen Klauseln ist die Unsicherheit in den Unternehmen hoch; neben Aktienrechtlern profitieren davon auch Vergütungsspezialisten, die im Auftrag des Aufsichtsrats herausfinden sollen, wie hoch die „landes- und branchenübliche Vergütung“ ist.

Der Anreiz für Kontrolleure, kompetente externe Ratgeber einzubinden, ist hoch, weil die Bundesregierung die Haftung der Aufsichtsräte für „überzogene Vergütungen“ verschärft hat. Zudem können Aktionäre, die Aktien im Nennwert von 500 000 Euro oder fünf Prozent des Grundkapitals halten, neuerdings eine Abstimmung über das Vergütungssystem des Unternehmens auf der Hauptversammlung erzwingen („Say on pay“).

Um böse Überraschungen zu verhindern, setzen die meisten Aktiengesellschaften die Abstimmung allerdings selbst auf die Tagesordnung – natürlich nicht, ohne vorher die Haltung großer Aktionäre abzuklopfen.

WEITERE GESETZE IN DER SCHUBLADE

Zahlreiche neue Vorschriften bereitet der Gesetzgeber derzeit vor. So will Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche gegen Manager von fünf auf zehn Jahre verdoppeln. Dadurch sollen Unternehmen in Zukunft mehr Zeit haben, komplexe Vorgänge zu prüfen.

Darüber hinaus prüft eine Arbeitsgruppe der Bundesländer unter dem Vorsitz der bayrischen Justizministerin Beate Merk (CSU), ob eine Frauenquote für Führungspositionen gesetzlich festgeschrieben werden kann. Merk will zudem den Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat weiter erschweren.

Egal, ob die Vorschriften im Einzelfall Sinn machen oder nicht – aus professioneller Sicht werden sich Aktienrechtler erst mal freuen. Neue Regeln bedeuten schließlich neuen Beratungsbedarf. ■

daniel.schoenwitz@wiwo.de, hans-peter canibol

DIE WIWO-TOP-KANZLEIEN IM AKTIENRECHT¹

Name	Kanzlei	Ort
Alfes, Holger	Noerr	Frankfurt
Angerer, Lutz	Hogan Lovells	München
Binder, Ulrike	Mayer Brown	Frankfurt
Bröcker, Norbert	Hoffmann Liebs Fritsch & Partner	Düsseldorf
Dalwigk, Reinhard Freiherr von	Aderhold	Düsseldorf
Eyring, Reinhard	Ashurst	Frankfurt
Hoffmann-Becking, Michael	Hengeler Mueller	Düsseldorf
Hölters, Wolfgang	Orrick Hölters & Elsing	Düsseldorf
Ihrig, Hans-Christoph	Allen & Overy	Frankfurt
Krämer, Lutz	White & Case	Frankfurt
Lorenz, Manuel	Baker & McKenzie	Frankfurt
Maier-Reimer, Georg	Oppenhoff & Partner	Köln
Meilicke, Wienand	Meilicke Hoffmann & Partner	Bonn
Meyer-Landrut, Andreas	DLA Piper	Köln
Mutter, Stefan	Gleiss Lutz	Düsseldorf
Reichert, Jochem	SZA Schilling, Zutt & Anschütz	Mannheim
Seibt, Christoph	Freshfields Bruckhaus Deringer	Hamburg
Simon, Stefan	Flick Gocke Schaumburg	Bonn
Thoma, Roderich	Shearman & Sterling	Düsseldorf
Thümmel, Roderich C.	Thümmel, Schütze & Partner	Stuttgart
Weber-Rey, Daniela	Clifford Chance	Frankfurt
Wiedemann, Andreas	Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz	Stuttgart
Wilken, Oliver	Görg Rechtsanwälte	Köln
Wilsing, Hans-Ulrich	Linklaters	Düsseldorf
Ziemons, Hildegard	CMS Hasche Sigle	Frankfurt

¹ in alphabetischer Reihenfolge

Aufwendige Kür

Die Liste der besten Rechtsanwälte für Aktienrecht in Deutschland ist das Ergebnis eines mehrstufigen, monatelangen Auswahlprozesses. Mit der bewährten Methode hat die WirtschaftsWoche bereits Top-Kanzleien in sechs Rechtsgebieten gekürt: Kapitalanlagerecht (Ausgabe 17/2009), Strafrecht (30/2009), Arbeitsrecht (41/2009), Verkehrsrecht (49/2009), Erbrecht (51/2009) sowie Mietrecht (13/2010). Die erste Stufe des Prozesses besteht stets aus Datenbankrecherchen und Gesprächen mit Experten, um herauszufinden, welche Anwälte positiv auf sich aufmerksam gemacht haben – etwa durch bahnbrechende Urteile oder wichtige Mandate. Im Aktienrecht stieß die WirtschaftsWoche auf 121 Anwälte, deren Namen führenden Experten vorgelegt wurden. Auf Basis der Experten-Empfehlungen gelangten dann 49 Aktienrechtler in ein „Elite-Pannel“. Sie wurden von einer Jury nach vier Kriterien bewertet: nachweisbare Erfolge, Erfahrung, Stärke des Teams beziehungsweise der Kanzlei sowie Spezialisierung (Gewichtung je 25 Prozent). Die 25 Anwälte, die am besten abschnitten, stehen in der Tabelle links.

Die Jury-Mitglieder

Hans-Martin Buhlmann vertritt mit seiner „Vereinigung institutioneller Privatanleger“ seit 1975 Investoren auf Hauptversammlungen und gehört zu den profiliertesten Kritikern von Aktienrechtsverstößen.

Jürgen Hermann ist Finanzchef der im TecDax notierten QSC, eines bundesweit aktiven Telekommunikationsanbieters mit eigenem Hochgeschwindigkeitsnetz.

Professor Achim Schunder ist Leiter der Niederlassung des Verlags C.H. Beck in Frankfurt (Zeitschriftenredaktion) und Schriftleiter der NJW (Neue Juristische Wochenschrift), einer der renommiertesten juristischen Praktikerzeitschriften.

Daniel Schönwitz ist Redakteur bei der WirtschaftsWoche. Er betreut den Themenbereich Steuern und Recht und hat die Aktienrechtsreformen der vergangenen Jahre journalistisch begleitet.